

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/055

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	10.03.2022
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Lisa Sophie Schürmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	23.03.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Verwarentgelt für liquide Mittel

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangsproblem:

Für die Geldbestände auf den Girokonten der Stadt Kappeln sind Verwarentgelte (Negativzinsen) in Höhe von 0,5 % p. a. ab einem Betrag, der 100.000 € überschreitet, zu zahlen. Allein für das Jahr 2021 wurden 36.300 € Verwarentgelt gezahlt. Solange die Kreditinstitute Verwarentgelt berechnen, wird bei gleichbleibenden oder sogar steigenden liquiden Mitteln für das Haushaltsjahr 2022 ein Verwarentgelt in Höhe von ca. 50.000 € erwartet. Das sind Aufwendungen, die den Haushalt der Stadt Kappeln regelmäßig belasten und nicht für die Daseinsvorsorge der BürgerInnen verwendet werden können.

Übersicht über die Entwicklung der liquiden Mittel in den letzten 5 Jahren:

Bilanzstichtag	Liquide Mittel der Stadt Kappeln	Liquide Mittel auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto (Einheitskasse)
31.12.2017	3.798.859,50 €	7.366.063,89 €
31.12.2018	4.898.371,35 €	7.680.106,41 €
31.12.2019	6.221.111,64 €	8.385.144,36 €
31.12.2020	6.905.360,41 €	12.485.835,55 € *
31.12.2021	9.857.686,32 €	12.031.306,07 €

*davon sind ca. 4 Mio. € dem Breitbandzweckverband zuzuordnen (Austritt zum 31.12.2020).

2. Hintergrund:

Das hohe Volumen an liquiden Mitteln ist neben den gestiegenen Steuereinnahmen im Bereich Gewerbesteuer und Zweitwohnungssteuer im Wesentlichen auf den Investitionsstau der letzten Jahre zurückzuführen. Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Aufgrund des fortschreitenden Fachkräftemangels innerhalb der Verwaltungen und der hohen Auslastung der Bauwirtschaft stehen bundesweit noch viele andere Kommunen vor genau dieser Problematik. Aus diesem Grund wurde im Haushaltserlass 2022 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Haushaltsplanung die Investitionsplanung so auszugestalten ist, dass zum Ende des

Haushaltsjahres eine Umsetzung von mind. 60% der baulichen Investitionen zu erwarten ist. Auch der Landesrechnungshof hat in seinem Kommunalbericht 2021 ausdrücklich bestätigt, dass eine Investitionsumsetzungsquote von 60% realistisch und notwendig ist. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die Investitionsumsetzungsquote der Stadt Kappeln bei 24,7%.

3. Handlungsmöglichkeiten:

Die Stadt Kappeln hat im Februar 2022 den Hinweis von der Nord-Ostsee Sparkasse (Nospa) erhalten, dass seit langer Zeit wieder ein für Kommunen geeignetes Wertpapier mit verhältnismäßig „kurzer“ Laufzeit und einem positiven Zins zur Verfügung steht. Dabei handelt es sich um eine festverzinsliche Anleihe der Hessischen Landesbank (Helaba) mit folgenden Konditionen:

- *Anleihe der Helaba (mit Institutssicherung)*
- *Rating der Helaba für diese Anleihe: Moodys: Aa3 / Fitch: AA- / S&P: A-*
- *Nachhaltig*
- *Laufzeit: 2,25 Jahre*
- *Zinssatz: 0,10%*
- *Kaufkurs und Fälligkeit jeweils zu 100%*
- *Mindestanlage: keine Mio. €, der Aufwand sollte sich jedoch lohnen*
- *Zeichnungsfrist: 16.02.2022 - 18.03.2022*

Weitere Informationen können dem Produktinformationsblatt (s. Anlage) entnommen werden. Gemäß den Bestimmungen aus dem Runderlass des Landes Schleswig- Holstein über die Anlage von liquiden Mitteln vom 14.09.2017 sowie einer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wäre eine derartige Investition grundsätzlich möglich. Daraus resultiert der Vorteil, dass ein fester Zinsertrag (0,1%) garantiert wird und zusätzlich für das Investitionsvolumen Verwarentgelt wegfällt. Nachteile ergeben sich aus der langfristigen Bindung des Kapitals sowie aus dem allgemeinen Emittenten-Risiko (Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Landesbank).

Gemäß Rücksprache mit der Nospa ist die Zeichnungsfrist zum 18.03.2022 nicht ausschlaggebend, da alle Kommunen zunächst auf die Zustimmung der Politik und der Kommunalaufsicht angewiesen sind. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere Angebote von anderen Landesbanken folgen werden. Demnach ist das Angebot der Helaba nur als beispielhafte Lösungsmöglichkeit anzusehen.

Um eine fundierte Entscheidung über die langfristige Liquiditätsplanung der Stadt Kappeln treffen zu können, empfiehlt der Fachbereich für Finanzen und Controlling zunächst folgende Schritte als Lösungsansatz:

Schritt 1: Identifikation „überschüssiger liquider Mittel“:

Die Kämmerei erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bauamt eine Übersicht der noch ausstehenden Investitionsprojekte. Ziel ist es, eine langfristige Finanzplanung aufzustellen, aus der hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe liquide Mittel abfließen werden.

Schritt 2: Beobachtung der weiteren Zinsentwicklung sowie Entscheidung über die Anlage überschüssiger liquider Mittel in festverzinsliche Wertpapiere:

Ergibt sich aus der langfristigen Finanzplanung (Schritt 1), dass ein erheblicher Betrag an liquiden Mitteln in einem absehbaren Zeitraum voraussichtlich nicht abfließen wird und stellt sich zudem heraus, dass die Banken trotz steigender Zinsen weiter ein Verwarentgelt berechnen, so entscheidet die Stadtvertretung über die Anlage der überschüssigen liquiden Mittel in festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen) in einem gesonderten Beschluss.

Schritt 3: Regelmäßige Unterrichtung der Stadtvertretung:

Um zukünftig ein derartiges Volumen an liquiden Mitteln zu vermeiden und die Investitionsquote langfristig zu verbessern, soll die Stadtvertretung regelmäßig über rückständige und laufende Baumaßnahmen unterrichtet werden. Ein ausführliches Berichtswesen ermöglicht der Stadtvertretung rechtzeitig erforderliche Maßnahmen einzuleiten, damit die politischen Beschlüsse ausreichend umgesetzt werden können. Langfristiges Ziel ist es, dass die verfügbaren liquiden Mittel im vertretbaren Einklang mit den abgearbeiteten Bauvorhaben stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) die Verwaltung mit der Umsetzung unter Punkt 3 genannten Schritte 1 bis 3 zu beauftragen.
- b) dass die Anlage liquider Mittel in festverzinsliche Wertpapiere nicht weiterverfolgt werden soll. Ein weiterer Anstieg der Verwarentgelte (Negativzinsen) wird somit in Kauf genommen.

Anlage(n)
Produktinformationsblatt zur Festzinsanleihe der Helaba